

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2019/2020

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird der Satzungs- und Nachtragshaushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	644.079.987		67.860.611	576.219.376
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	689.738.863	8.051.986		697.790.849
der Jahresfehlbetrag	45.658.876			121.571.473
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.880.713		-78.302.443	-70.421.730
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.456.240		-5.271.020	46.185.220
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.340.494		4.950.600	-102.389.894
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.884.254	-320.420		-56.204.674
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.003.541	78.622.863		126.626.404

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	Euro
verzinsten Kredite von bisher	57.024.254 Euro	auf	57.344.674 Euro
zusammen von bisher	57.024.254 Euro	auf	57.344.674 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **96.315.000 Euro** auf **129.005.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **47.712.000 Euro** auf **63.257.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **1.100.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 529.932.421,48 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 476.889.747,77 Euro, zum 31.12.2019 365.660.872,77 Euro und zum 31.12.2020 244.089.399,44 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird 2020 in 45,31 Fälle zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 06.05.2020

gez. Andreas Schwarz
Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der Beschluss des Stadtrates über die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit gem. § 121 GemO hinsichtlich des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt mit der **Maßgabe beanstandet**, im lfd. Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt 2020 nicht über den Betrag in Höhe von **49.018.451 €** - auch unter Berücksichtigung etwaiger anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - hinausgehen.

Darüber hinaus sind bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) wie auch der sogenannten Gemeinkosten / Existenzaufgaben alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären Haushalts- und Finanzlage der Stadt Ludwigshafen am Rhein beitragen.

2. Der unter § 2 der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** in Höhe von 57.344.674 € **wird in Höhe eines Teilbetrages von 42.977.027 € genehmigt.**

3. Der unter § 3 der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 63.257.000 € und davon

a) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich **44.320.000 €**

b) im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich **18.937.000 €**

aufgenommen werden müssen.

4. Die unter den Punkten 2 und 3 erteilten Genehmigungen ergehen unter der **Maßgabe**, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und ihres Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahmen begründenden Anforderungen der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllt ist.

5. Im Übrigen gelten - soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts Anderes bestimmt ist - die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Ludwigshafen für die Jahre 2019 und 2020 uneingeschränkt fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Freitag den 14.08.2020 bis Montag den 31.08.2020

im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 14.08.2020

gez. Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.